

AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Öffentliche Stellenausschreibungen

Das Landratsamt Greiz ist eine moderne und bürgernahe Verwaltung, in der motivierte Mitarbeiter mit exzellenten fachlichen Kenntnissen für rund 96.000 Einwohner im gesamten Landkreis arbeiten. Auch ist das Landratsamt Greiz einer der größten Arbeitgeber im Thüringer Vogtland und bietet in immer neuen Stellenausschreibungen klugen Köpfen neue berufliche Chancen.

Duales Studium zum/zur Beamtenanwärterin (m/w/d) im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst im Landratsamt Greiz

Das Landratsamt Greiz hat ab dem 01. September 2025 einen Platz für ein duales Studium zum/zur Beamtenanwärterin (m/w/d) im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst zu vergeben.

Das erwartet Dich:

- Der Vorbereitungsdienst wird im Beamtenverhältnis auf Widerruf absolviert und dauert drei Jahre – beginnend am 1. September - mit Praxisphasen im Landratsamt Greiz und Fachstudien an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gotha. Die Anwärter (m/w/d) werden während des Vorbereitungsdienstes auf ihre Verantwortung im demokratischen Rechtsstaat vorbereitet.

Diese Voraussetzungen solltest Du mitbringen:

- Die Bewerber müssen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten erfüllen (§7 des Beamtenstatusgesetzes, §7 und §8 ThürLaufbG)
- Nachweis der Fachhochschulreife oder Hochschulreife mit guten Leistungen
- Bereitschaft und Fähigkeit zum selbstständigen Lernen sowie zur gewissenhaften und systematischen Anwendung gesetzlicher Vorschriften
- Einsatzbereitschaft & Zuverlässigkeit
- die Bereitschaft, im Team zu arbeiten
- einen guten mündlichen und schriftlichen Ausdruck

Das bieten wir Dir:

- Mindestens 1.400 Euro Besoldung schon im ersten Jahr
- Das Angebot auf Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit
- Das Kennenlernen verschiedener Ämter im Landratsamt Greiz
- Eine individuelle Betreuung durch qualifizierte Ausbilder
- Einen starken Zusammenhalt aller Azubis & Studierenden durch regelmäßige Treffen

Das erwartet Dich nach dem dualen Studium:

- Gute Übernahmechancen nach erfolgreichem Abschluss und Erfüllung der fachlichen sowie persönlichen Voraussetzungen
- Einsatzmöglichkeiten in verschiedensten Ämtern der Behörde

So bewirbst Du Dich:

Bitte schicke die vollständige Bewerbung mit persönlichem Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Beurteilungen (zum Beispiel Praktikum) bis zum 01.01.2025 online über unsere Homepage www.landkreis-greiz.de oder schriftlich an das Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Bewerbungen von (schwer)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung Deiner Interessen weist Du uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und fügst entsprechende Nachweise bei. Beachte bitte die Information nach Art. 13 der

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung deiner Daten. Diese findest Du auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenausschreibungen.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungsunterlagen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte füge der Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Solltest Du Fragen haben:

Ausbildungsleiterin Nicole Richter beantwortet gern persönlich deine Fragen zu Ausbildung/Studium und Bewerbung telefonisch unter (03661) 876 132 oder per E-Mail über personal@landkreis-greiz.de.

Infos zur Ausbildung bekommst Du auch auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-greiz.de.

Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamtes Greiz (Nr. 2024/128)

Das Landratsamt Greiz hat zum baldmöglichsten Zeitpunkt im Sachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes eine Stelle als

Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Psychiatrie

in Vollzeit zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Beratung und Betreuung sowie Vermittlung adäquater Hilfen für Menschen mit psychischen Störungen, seelischen Behinderungen oder Suchtproblemen als auch deren Angehöriger in eigenverantwortlicher ärztlicher Tätigkeit im Innen- und Außendienst
- Erstellen von ärztlichen Gutachten und Stellungnahmen, u. a. Gutachterstellung im Unterbringungsverfahren nach dem ThürPsychKG und dem BGB
- Krisenintervention sowie Organisation und Teilnahme an der 24-stündigen organisierten Rufbereitschaft
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Erstellung von Fachvorträgen, Teilnahme an Treffen der Psychosozialen Arbeitsgruppe)
- Beratung von Trägern und Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung
- Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Dienstberatungen
- Erstellen von statistischen Erhebungen im Rahmen gesetzlicher Berichtspflichten
- Mitarbeit in fachspezifischen Gremien

Wir erwarten von Ihnen:

- eine fachärztliche Ausbildung für Psychiatrie/Psychotherapie oder Neurologie oder eine Qualifikation als Arzt/Ärztin (m/w/d) mit mindestens zweijähriger Erfahrung auf dem Gebiet der Psychiatrie/Psychotherapie oder mit einer zusätzlichen fachärztlichen Ausbildung (z. B. Allgemeinmedizin oder für Öffentliches Gesundheitswesen) mit beruflicher Erfahrung auf dem Gebiet der Psychiatrie von mehr als sechs Monaten
- eine engagierte, freundliche und kooperative Persönlichkeit mit hoher Einsatzbereitschaft, Stresstoleranz, Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Teamfähigkeit und ausgeprägter Sozialkompetenz
- selbständige, entscheidungsfreudige sowie umsichtige Arbeitsweise
- besondere Kooperationsbereitschaft und klare Kommunikation bei der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z.B. Rettungsdienst, Polizei, Jugendamt)
- Die Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst des Sozialpsychiatrischen Dienstes ist zwingend erforderlich.
- sicheren Umgang mit Standard-PC-Anwendungen (u.a. Word, Excel, Lotus Notes)
- die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit

- Führerschein der Klasse B muss vorhanden sein
- Menschen mit einer Migrationsbiografie müssen Sprachkenntnisse auf dem Niveau C 2 (gemeinsamer europäischer Sprachrahmen – GER) besitzen.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit in Vollzeit
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Vergütung gemäß den persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe E 15 TVöD einschließlich der möglichen Zulagen
- eine jährliche leistungsorientierte Sonderzahlung
- eine Jahressonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt in der Regel der Arbeitgeber bei fachlich relevanter Thematik.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Bewerbungen von (schwer)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung Ihrer Interessen weisen Sie uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann, (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Für spezifische Fragen zum entsprechenden Aufgabenbereich kann auf Anfrage der Kontakt zum Fachamt hergestellt werden.

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenangebote.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Kommunale Unternehmen des Landkreises Greiz

Bekanntmachung zur Möglichkeit der Einsichtnahme der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2023 der kommunalen Unternehmen des Landkreises Greiz gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung

1. Der Kreistag des Landkreises Greiz hat in seiner Sitzung am 24. September 2024 Folgendes beschlossen:

Die geprüften Jahresabschlüsse der nachfolgend aufgeführten Unternehmen wurden durch den Kreistag beschlossen. Alle Jahresabschlüsse erhielten den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer.

- Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH
- Medizinisches Versorgungszentrum – Poliklinik Greiz GmbH

- Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH
- Pflegeheim Ronneburg GmbH
- Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH
- PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz
- RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH
- GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH
- „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH

2. Die Jahresabschlüsse 2023 und die Lageberichte liegen zur Einsicht an sieben Tagen öffentlich im Landratsamt Greiz, Haus III, Weberstraße 1, Sachgebiet Beteiligungsverwaltung, Zimmer 207, aus. Die Einsichtnahme kann nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter (03661) 876426 erfolgen.

vom 09. Dezember bis 17. Dezember 2024

montags	von 7.30 bis 15.00 Uhr
dienstags	von 7.30 bis 16.00 Uhr
mittwochs	von 7.30 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 7.30 bis 17.00 Uhr
freitags	von 7.30 bis 12.00 Uhr

Greiz, den 2024-11-07

Dr. Ulli Schäfer
Landrat des Landkreises Greiz

Vorhaben P485 Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz über Vorarbeiten zum Vorhaben „P485: Netzverstärkung und -ausbau: Eula – Weida – Herlasgrün – Suchraum Marktleuthen“ (NEP 2037/2045), Abschnitt Mitte (Weida - Herlasgrün)“

Hintergrund

Die 50Hertz Transmission GmbH (nachfolgend 50Hertz genannt) plant zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung einer sicheren Energieversorgung die Umsetzung des Vorhabens „P485: Netzverstärkung und -ausbau: Eula – Weida – Herlasgrün – Suchraum Marktleuthen“. Das Vorhaben wurde erstmalig im März 2023 in den Netzentwicklungsplan (NEP) 2023-2027/2045 aufgenommen und im März 2024 durch die zuständige Regulierungsbehörde, die Bundesnetzagentur, in seiner energiewirtschaftlichen Notwendigkeit bestätigt. Im nächsten Schritt wird die Aufnahme des Projektes in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) erwartet.

Ziel

Es soll zwischen den Umspannwerken Eula (Sachsen), Weida (Thüringen) und Herlasgrün (Sachsen) sowie dem geplanten Umspannwerk Marktleuthen (Bayern) eine 380-kV-Höchstspannungsleitung, mit einer Stromtragfähigkeit von 4.000 A, neu errichtet werden. Die 220-kV-Bestandsleitung wird im Zuge der Errichtung bzw. nach Inbetriebnahme der 380-kV-Neubauleitung zurückgebaut. Die bestehenden Umspannwerke werden zur Einbindung der neuen 380-kV-Leitung angepasst und ertüchtigt. Das Umspannwerk im Suchraum Marktleuthen/Stadt Kirchenlamitz wird neu errichtet.

50Hertz ist für das Freileitungsvorhaben P485 zwischen dem Umspannwerk Eula sowie dem Umspannwerk Weida und dem Umspannwerk Herlasgrün bis zur bayerischen Landesgrenze zuständig. Dort verlässt das Vorhaben die Regelzone von 50Hertz und endet im Suchraum Marktleuthen (Bayern).

Diese 380-kV-Freileitung orientiert sich eng an der Bestandstrasse der 220-kV-Leitung aus den 1960er Jahren, löst diese ab und sichert die Energieversorgung in Sachsen, Thüringen und Bayern in Zeiten einer sich ändernden Energielandschaft bei gleichzeitig steigendem Strombedarf.

Vorgehen

Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens, das im Jahr 2025 für den

Genehmigungsabschnitt „Mitte“ zwischen Weida-Herlasgrün durch die zuständige Behörde eingeleitet werden soll.

Eine zentrale Voraussetzung für die optimale Planung der Trasse ist die umweltfachliche Kartierung, welche möglichst frühzeitig durchgeführt werden sollte. Derzeit beginnen dazu die Vorarbeiten im Rahmen des § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die die Vorhabenträgerin hiermit öffentlich anzeigt. Diese Kartierungen werden durch Unternehmen vorgenommen, die von der 50Hertz damit beauftragt sind. Sie sind angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten durch diese Vorarbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z. B. Flurschäden) entstehen, werden diese entschädigt.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. 50Hertz bietet zum Vorhaben einen kontinuierlichen Dialog an. Die umweltschutzfachlichen Kartierungen werden im Zeitraum Oktober 2024 bis Dezember 2025 entlang des bestehenden Trassenkorridors zwischen den Umspannwerken Weida und Herlasgrün durchgeführt. Dieser berührt den Landkreis Greiz und den Vogtlandkreis.

Die Kartierzeiträume richten sich dabei nach den Lebenszyklen der Flora und Fauna und können daher sowohl nachts als auch tagsüber Erfassungen erfordern. Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der jeweiligen Art bzw. Artengruppe und können in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Hilfsmitteln wie beispielsweise Horchboxen oder Netzen erfolgen. Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden die Erfassungen zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag. Eigentümer und Nutzungsberechtigte der betroffenen Flächen werden gebeten, die Kartierungsarbeiten zu unterstützen.

Vorhabenträgerin

50Hertz betreibt das Stromübertragungsnetz im Norden und Osten Deutschlands und baut es für die Energiewende bedarfsgerecht aus. Das Höchstspannungsnetz von 50Hertz hat eine Stromkreislänge von etwa 11.000 Kilometern. Das Netzgebiet (auch Regelzone) umfasst mit einer Fläche von 109.360 km² die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die Stadtstaaten Berlin und Hamburg. In diesen Regionen sichert 50Hertz rund um die Uhr die Stromversorgung von 18 Millionen Menschen.

Nach §§ 11 Abs. 1 Satz 1 und 12 Abs. 3 Satz 1 EnWG ist 50Hertz verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist.

Als Betreiberin von Übertragungsnetzen hat 50Hertz nach § 12 Abs. 3 EnWG dauerhaft die Fähigkeit des Netzes sicherzustellen, die Nachfrage nach Übertragung von Elektrizität zu befriedigen und insbesondere durch entsprechende Übertragungskapazität und Zuverlässigkeit des Netzes zur Versorgungssicherheit beizutragen.

Die Unternehmenszentrale befindet sich in Berlin. Durch fünf Regionalzentren mit je zwei Servicestandorten ist 50Hertz auch in der Fläche der Regelzone präsent.

Mehr unter www.50hertz.com

Gemeinden, in denen Kartierungen durchgeführt werden:

Gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1 EnWG zeigt 50Hertz hiermit öffentlich an, die notwendigen Vorarbeiten für das Projekt „P485: Netzverstärkung und -ausbau: Eula – Weida – Herlasgrün – Suchraum Marktleuthen“ (NEP 2037/2045) im Abschnitt Mitte (Weida-Herlasgrün) vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Dies betrifft die Gemeinden, bzw. erfüllenden Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften:

Berga-Wünschendorf, Elsterberg, Greiz, Harth-Pöllnitz, Langenwetzendorf, Limbach, Netzschkau, Pöhl, Verwaltungsgemeinschaft Ländereck, Weida.

Ansprechpartner:

50Hertz Transmission GmbH
Michael Streicher
Genehmigungen

50Hertz Transmission GmbH
Jan Roessel
Öffentlichkeitsbeteiligung

Tel.: +49 305150 3016

E-Mail:

Michael.Streicher@50hertz.com

Tel.: +49 305150 2542

E-Mail:

Jan.Roessel@50hertz.com

Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/ Abwasser Zeulenroda am 17.10.2024, 18:00 Uhr, im Beratungsraum des Zweckverbandes WAZ, Salzweg 3 in Zeulenroda-Triebes

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. VV 13/2024

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 14/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Jahresgewinn im Betriebszweig Wasserversorgung (EUR 287.186,16) auf neue Rechnung vorzutragen. Im Übrigen soll der Gewinn des Vorjahres im Betriebszweig Wasserversorgung (EUR 280.488,46) in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 15/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Jahresgewinn im Betriebszweig Abwasserbeseitigung (EUR 36.041,40) auf neue Rechnung vorzutragen. Im Übrigen soll der Gewinn des Vorjahres im Betriebszweig Abwasserbeseitigung (EUR 42.692,58) in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 16/2024

Der Lagebericht und der Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 werden bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 17/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebs

bes WAZ-Werke Zeulenroda für das Wirtschaftsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 18/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 19/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung des Investitionsplanes 2024, Stand 24.09.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 20/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt, dass die im Rahmen der endgültigen Nachkalkulation der Gebührensätze der GS-WBS für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2021 festgestellte kumulierte Kostenüberdeckung in Höhe von 602.978,64 € im Kalkulationszeitraum 2022 bis 2024 gemäß § 12 Abs. 6 ThürKAG in Höhe von jährlich 200.992,88 € ausgeglichen wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 21/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt, dass die im Rahmen der endgültigen Nachkalkulation der Gebühren- und Abgabesätze der BGS-EWS, GS-SOE und KleinES für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2021 festgestellte kumulierte Kostenüberdeckung in Höhe von 286.369,79 € im Kalkulationszeitraum 2022 bis 2024 gemäß § 12 Abs. 6 ThürKAG in Höhe von jährlich 95.456,60 € ausgeglichen wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 22/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt, dass die Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung sowie

der Abgabesatz zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleinleiter einheitlich in einem dreijährigen Bemessungszeitraum (Kalkulationsperiode) ermittelt und festgesetzt wird. Der dreijährige Bemessungszeitraum beginnt am 01.01.2025 und endet am 31.12.2027.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 23/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt, dass bei der Kalkulation der Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung im Bemessungszeitraum 2025 bis 2027 das zu verzinsende Anlagekapital mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2,62 Prozent zu verzinsen ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 24/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt, dass bei der Kalkulation der Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung im Bemessungszeitraum 2025 bis 2027 das zu verzinsende Anlagekapital mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 3,10 Prozent zu verzinsen ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 25/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die unverzügliche öffentliche Bekanntmachung der beabsichtigten Änderung der Gebührensätze gemäß Anlage im Amtsblatt für den Landkreis Greiz.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 26/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die als Anlage 1 beigefügte 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda (GS-WBS) im Ergebnis der vorliegenden Gebührenkalkulation für die Jahre 2025 bis 2027 vom 24.09.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 27/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die als Anlage 1 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda (BGS-ÉWS) im Ergebnis der vorliegenden Gebührenkalkulation für die Jahre 2025 bis 2027 vom 24.09.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 28/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die als Anlage 1 beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda (KleinES) im Ergebnis der vorliegenden Kalkulation des Abgabesatzes für die Jahre 2025 bis 2027 vom 24.09.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 29/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die als Anlage 1 beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda (GS-SOE), im Ergebnis der vorliegenden Gebührenkalkulation für die Jahre 2025 bis 2027 vom 24.09.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

gez. Dittmann, Verbandsvorsitzender

Offenlegung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda § 25 Abs. 4 ThürEBV

Bekanntgabe der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda:

Beschluss VV 13/2024

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird festgestellt.

Beschluss VV 14/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt, den Jahresgewinn im Betriebszweig Wasserversorgung (EUR 287.186,16) auf neue Rechnung vorzutragen. Im Übrigen soll der Gewinn des Vorjahres im Betriebszweig Wasserversorgung (EUR 280.488,46) in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Beschluss VV 15/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt, den Jahresgewinn im Betriebszweig Abwasserbeseitigung (EUR 36.041,40) auf neue Rechnung vorzutragen. Im Übrigen soll der Gewinn des Vorjahres im Betriebszweig Abwasserbeseitigung (EUR 42.692,58) in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Zeulenroda-Triebes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda, Zeulenroda-Triebes, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda, Zeulenroda-Triebes, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (ThürEBV) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 ThürEBV und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 85 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) und

§ 25 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der ThürEBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen

nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der ThürEBV zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 85 ThürKO und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um

Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 13. August 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

gez. Andreas Franke
Wirtschaftsprüfer

gez. Jan Kahlert
Wirtschaftsprüfer“

Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda im Salzweg 3 in 07937 Zeulenroda-Triebes ausgelegt. Die Auslegung beginnt mit dem Tag nach der Veröffentlichung und dauert zwei Wochen an. Sie findet im Kundenzentrum des Verwaltungsgebäudes während der folgenden Dienstzeiten statt:
dienstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Beschluss VV 16/2024

Der Lagebericht und der Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 werden bestätigt.

Beschluss VV 17/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes WAZ-Werke Zeulenroda für das Wirtschaftsjahr 2023.

Beschluss VV 18/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2023.

LADUNG

zur 6. Verbandsversammlung im Jahr 2024 des
Zweckverbandes TAWEG

am Dienstag, 17.12.2024, 09:00 Uhr,

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG,

Beratungsraum, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung durch den Verbandsvorsitzenden

Landratsamt Greiz

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gem. § 9 der Verbandssatzung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 3

Bestätigung/Ergänzung der Tagesordnung

TOP 4 Protokollbestätigung der Verbandsversammlung vom 19.11.2024

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Jahresabschlussprüfung 2024
Beschluss Nr. VV 18/24

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe eines Scheibentauchkörpers (STK) Kläranlage Dörlau
Beschluss Nr. VV 19/24

TOP 7

Beauftragung und Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Aufnahme von Kommunalkrediten für das Jahr 2025
Beschluss Nr. VV 20/24

TOP 8

Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

Unter Hinweis auf § 37 der ThürKO verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

gez. Schulze
Verbandsvorsitzender

Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.01.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für den Zeitraum vom 01. 01. 2023 bis 31. 12. 2023

A Erläuterungen

Gemäß Artikel 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen öffentlich zugänglich zu machen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) ist der Landkreis Greiz Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Greiz. Er hat die Aufgabe, den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zu planen, zu organisieren und zu finanzieren. Er ist für die Sicherstellung einer ausreichenden und wirtschaftlichen Verkehrsbedienung verantwortlich.

Der Landkreis Greiz ist damit zuständige örtliche Behörde im Sinne des Artikels 2 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

B Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber

Der Kreistag des Landkreises Greiz hat sich mit Beschluss Nr. 162/2016 vom 29.11.2016 weiterhin dafür ausgesprochen, die Verkehrsleistungen auf dem Wege der Direktvergabe gemäß Artikel 5 Abs. 2 bzw. Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 an die Unternehmen

PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz
Geraer Straße 7, 07973 Greiz

RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH
Leibnizstraße 74, 07548 Gera

Omnibusbetrieb Günter Herzum, Inh. Rico Herzum
Wiesenring 29, 07554 Korbußen

Busbetrieb Piehler GmbH & Co. KG
Chursdorf Nr. 18, 07570 Seelingstädt

zu vergeben.

Auf dieser Grundlage wurden mit den Unternehmen öffentliche Dienstleistungsaufträge über die Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs zwischen dem Landkreis Greiz als Aufgabenträger und den genannten Unternehmen für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen (mit Geltung ab 01.09.2018 mit der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH und mit Geltung ab 01.12.2019 mit der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH sowie den beiden privaten Unternehmen Omnibusbetrieb Herzum und Busbetrieb Piehler GmbH & Co. KG).

Mit Wirkung zum 01.12.2019 trat die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Gera und dem Landkreis Greiz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Kraft. Damit wurden die betroffenen Verkehrsleistungen im Norden der Stadt Gera in Aufgabenträgerschaft des Landkreises übernommen. Mit der Leistungserbringung wurde die RVG Regionalverkehr Gera/Land beauftragt, d.h. diese Leistungen sind Bestandteil des vorgenannten öffentlichen Dienstleistungsauftrages ab 01.12.2019.

Die Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb des Linienverkehrs gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wurden durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar erteilt.

Der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang entspricht dem jährlich genehmigten Fahrplan. Für das Berichtsjahr 2023 stellt sich der Leistungsumfang nach Unternehmen wie folgt dar:

PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz	2.046.470,9 Fahrplankilometer
RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH	1.710.247,8 Fahrplankilometer
Omnibusbetrieb Herzum	389.503,8 Fahrplankilometer
Busbetrieb Piehler GmbH & Co. KG	250.787,6 Fahrplankilometer

C Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung

Nach § 2 Abs. 1 ThürÖPNVG ist der öffentliche Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und soll im Interesse der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen.

1. Beschreibung der Bedienungsqualität

Schienegebundene Verkehre werden durch den Landkreis Greiz als Aufgabenträger nicht betrieben.

Im Landkreis Greiz werden insgesamt

- 10 Linien im Stadtbusverkehr und
- 36 Linien im Regionalbusverkehr

betrieben. Die Stadtbuslinien erschließen die Kreisstadt Greiz und die Städte Zeulenroda und Weida sowie den nördlichen Teil der Stadt Gera. Die Regionalbuslinien verbinden die Zentren im Landkreis und erschließen die Gemeinden und Ortsteile. Insgesamt 16 Linien führen in die kreisfreie Stadt Gera. 11 Linien schaffen die Verbindung mit angrenzenden Landkreisen, davon 5 auch in den Freistaat Sachsen.

4 Linien sind Bestandteil des landesbedeutsamen Busnetzes. Das betrifft zum einen die durchgehende Verbindung zwischen Triptis – Zeulenroda – Greiz – Reichenbach und zum anderen den Abschnitt zwischen Eisenberg - Crossen. Diese Linien verkehren in „Plus-Bus“-Qualität mit einem leicht merkbaren Takt über den ganzen Tag und am Wochenende und mit regelmäßigen Anschlüssen an den Eisenbahnverkehr und andere Buslinien.

Des Weiteren wurde im Bediengebiet der Linie 2 Greiz - Elsterberg - Bernsgrün sowie im Bediengebiet Gera-Nord ein neues bedarfsorientiertes Angebot eingeführt. Es gibt keine Fahrplan- und Linienwegvorgaben, der Fahrgast kann bis 60 Minuten vor der gewünschten Abfahrtszeit den Fahrtwunsch anmelden. Damit können gleiche oder ähnliche Fahrtwünsche gebündelt und der Fahrzeug- und Personaleinsatz flexibel gestaltet werden.

Die Verkehrsangebote sind in Abhängigkeit von der Nachfrage und entsprechend den Vorgaben des Nahverkehrsplanes verknüpft und die Fahrpläne aufeinander abgestimmt.

Im Berichtszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 wurden insgesamt 4.397.010,1 Fahrplankilometer genehmigt, davon 913.087,0 im Stadtbusverkehr und 3.483.923,1 im Regionalbusverkehr.

a) Stadtbusverkehr

Linien-Nr.	Betreiber	von	bis	über	Bedienung	Fahrplankilometer
Linie 1	PRG	Schönfeld	Elsterberg	Dörlau	Mo - So	150.336,0
Linie 3	PRG	Greiz	Gommla	Silberloch	Mo - So	39.344,6
Linie 5	PRG	Greiz	Schönfeld	Waltersdorf	Mo - So	72.662,3
Linie 6	PRG	Greiz	Greiz	Pohlitz	Mo - So	158.617,9
Linie 7	PRG	Greiz	Waldhaus	Herrenreuth	Mo - Fr	22.202,0
Linie 12	PRG	Greiz	Greiz	Moschwitz	Mo - So	49.906,9
Linie 13	PRG	Greiz	Laagweg		Mo - Fr	5.625,0
Linie 30	PRG	Stadtverkehr Zeulenroda			Mo - Fr	34.025,0
Linie 228	RVG	Gera Busbf.	Großaga	Hain/Steinbrücken	Mo - So	142.444,6
Linie 229	RVG	Gera Busbf.	Hermsdorf	Kleinaga	Mo - So	237.922,7
Linie 229 (Rufbus)	RVG	Gera Busbf.	Hermsdorf	Kleinaga	sa, So/F	4525,9

b) Regionalbusverkehr

Linien-Nr.	Betreiber	von	bis	über	Bedienung	Fahrplan-kilometer
Linie 2	PRG	Greiz	Bernsgrün	Elsterberg	Mo - Fr	26.168,6
Linie 2 (Rufbus)	PRG	Greiz	Bernsgrün	Elsterberg	Mo - Fr	9.289,0
Linie 18	PRG	Greiz	Reudnitz	Kahmer	Mo - So	86.559,2
Linie 20	PRG	Greiz	Seelingstädt	Teichwolframsd.	Mo - Fr	108.563,0
Linie 21	PRG	Greiz	Berga	Waltersdorf	Mo - Fr	45.902,0
Linie 24	PRG	Greiz	Zeulenroda	Göttendorf	Mo - Fr	59.184,6
Linie 25	PRG	Greiz	Zeulenroda	Langenwetzendorf	Mo - So	206.647,1
Linie 26	PRG	Langenwetzend.	Wildetaube		Mo - Fr	28.443,0
Linie 27	PRG	Greiz	Hohenölsen (-Gera)	Wildetaube	Mo - Fr	94.285,0
Linie 28	PRG	Zeulenroda	Hohenölsen (-Gera)	Hohenleuben	Mo - Sa	114.815,6
Linie 29	PRG	Hohenölsen	Gera	Weida	Mo - Sa	199.327,2
Linie 34	PRG	Zeulenroda	Weida	Staitz	Mo - Fr	37.452,0
Linie 34 (Rufbus)	PRG	Zeulenroda	Weida	Staitz	Mo - Fr	5.394,0
Linie 35	PRG	Zeulenroda	Zeulenroda	Pahren/Förthen	Mo - Fr	36.913,4
Linie 36	PRG	Zeulenroda	Dobia	Pöllwitz	Mo - Fr	54.952,7
Linie 40	PRG	Zeulenroda	Triptis	Auma	Mo - So	113.550,0
Linie 45	PRG	Zeulenroda	Staitz	Stelzendorf	Mo - Fr	46.531,0
Linie 45 (Rufbus)	PRG	Zeulenroda	Staitz	Stelzendorf	Mo - Fr	30.635,8
Linie 81	PRG	Greiz	Reichenbach	Friesen	Mo - So	145.341,0
Linie 200	RVG	Gera	Hermsdorf	Münchenbernsd.	Mo - So	157.594,4
Linie 201	RVG	Münchenbernsd.	Hermsdorf		Mo - Sa	44.550,0
Linie 202	RVG	Gera	Schwarzbach	Münchenbernsd.	Mo - So	72.100,0
Linie 203	RVG	Gera	Eisenberg	Crossen	Mo - So	322.368,3
Linie 204	RVG	Gera	Hermsdorf	Tautenhain	Mo - Sa	82.724,0
Linie 205	RVG	Gera	Oberndorf	Rüdersdorf	Mo - Fr	85.872,0
Linie 208	RVG	Gera	Hermsdorf	Brahmenau	Mo - So	127.157,9
Linie 211	Fa. Herzum	Gera	Beiersdorf	Ronneburg	Mo - Sa	341.929,2
Linie 211 (Rufbus)	Fa. Herzum	Gera	Beiersdorf	Ronneburg	So/F	2.583,0
Linie 212	Fa. Piehler	Gera	Friedmannsdorf	Seelingstädt	Mo - Sa	119.545,6
Linie 212 (Rufbus)	Fa. Piehler	Gera	Friedmannsdorf	Seelingstädt	Mo - Fr	2.175,0
Linie 213	Fa. Piehler	Gera	Zwickau	Werdau	Mo - Sa	129.067,0
Linie 218	PRG	Weida	Seelingstädt	Berga	Mo - Fr	73.086,0
Linie 219	RVG	Gera	Wolfersdorf	Wünschendorf	Mo - Fr	48.474,0
Linie 220	RVG	Gera	Weida	Seifersdorf	Mo - Fr	40.331,0
Linie 222	RVG	Gera	Hermsdorf	Kraftsdorf	Mo - Fr	85.410,9
Linie 223	Fa. Herzum	Gera	Ronneburg	Kauern	Mo - Sa	44.991,6
Linie 225	RVG	Weida	Münchenbernsd.	Großebersdorf	Mo - Fr	141.909,0
Linie 226	RVG	Weida	Wünschendorf	Meilitz	Mo - Fr	11.115,0
Linie 227	RVG	Weida	Auma	Niederpöllnitz	Mo - Fr	34.295,0
Linie 233	RVG	Gera	Münchenbernsdorf	Großbocka	Mo - Fr	30.917,0
Linie 233 (Rufbus)	RVG	Gera	Münchenbernsdorf	Großbocka	Mo - Fr	132.137,0
Linie 353	RVG	Gera	Schmölln	Ronneburg	Mo - Fr	23.375,0
Linie 353 (Rufbus)	RVG	Gera	Schmölln	Ronneburg	Mo - Fr	8.550,0

Im Berichtszeitraum wurde die Anwendung des Tarifs „Deutschlandticket“ zum 01.05.2023 umgesetzt.

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Im Berichtszeitraum standen in den Unternehmen 93 Busse für die Durchführung der Linienleistungen zur Verfügung, die bei Bedarf zum Einsatz kommen. Für die Durchführung der Rufbusleistungen kommen auch PKW von Nachauftragnehmern zum Einsatz. Die Linienbusse sind mit Fahrscheinverkaufssystem, Bordrechner, Fahrtziel- und Haltestellenanzeige bzw. -ansage entsprechend dem Stand der Technik je nach Alter des Fahrzeugs ausgestattet.

Der geltende Nahverkehrsplan sowie die öffentlichen Dienstleistungsaufträge über die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖDA) treffen Festlegungen zu Qualitätsstandards. Die Qualität wird regelmäßig durch die Betreiber nachgewiesen und vom Landkreis Greiz bei Bedarf überprüft.

3. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern

Im Berichtszeitraum wurden durch die Verkehrsunternehmen folgende Leistungen erbracht:

Unternehmen	Tatsächlich erbrachte Fahrplankilometer 2023	davon Fremdleistung
PRG	2.051.387	99.787
RVG	1.732.275	86.843
Fa. Herzum	386.504	0
Fa. Piehler	250.788	0

Für die Leistungserbringung hat der Landkreis Greiz als Aufgabenträger auf der Grundlage der Öffentlichen Dienstleistungsaufträge im Jahr 2023 folgende Ausgleichszahlungen an die Betreiber geleistet:

PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz 2.976.597,70 Euro
Geraer Straße 7, 07973 Greiz

RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH 3.149.844,58 Euro
Leibnizstraße 74, 07548 Gera

Omnibusbetrieb Günter Herzum, Inh. Rico Herzum 574.710,93 Euro
Wiesenring 29, 07554 Korbußen

Busbetrieb Piehler GmbH & Co. KG 334.948,46 Euro
Chursdorf Nr. 18, 07570 Seelingstädt

Darüber hinaus wurden den Verkehrsunternehmen Billigkeits- und Nachteilsausgleichsleistungen gewährt für Corona-Schäden aus 2021 und 2022, für die Anwendung des 9-Euro-Tickets im Jahr 2022 und des Deutschlandtickets im Jahr 2023.

Der Landkreis Greiz hat für die Leistungserbringung im Berichtszeitraum insgesamt 10.280.192,82 Euro an Ausgleichszahlungen an die Betreiberunternehmen geleistet. Davon entfallen:

- auf die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen gemäß der Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen ein Betrag in Höhe von 1.051.003,00 Euro;
- auf die Finanzhilfen für Landesbedeutsame Buslinien ein Betrag in Höhe von 350.373,00 Euro;
- auf die Soforthilfe Kraftstoffkosten ein Betrag in Höhe von 438.593,00 Euro;
- auf den Ausgleich „Corona Hilfe 2021“ ein Betrag in Höhe von 234.254,02 Euro;
- auf den Ausgleich zum 9-Euro-Ticket inkl. Corona-Rettungsschirm 2022 ein Betrag in Höhe von 820.027,02 Euro;
- auf den Ausgleich für das Deutschlandticket 2023 ein Betrag in Höhe von 1.751.217,11 Euro;
- auf Einnahmen von Dritten (Stadt Gera/Anteil Bedienraum Gera-Nord) in Höhe von 1.231.081,62 Euro und
- Sonstige Einnahmen in Höhe von 20.067,00 Euro.

Der Betrag von 4.383.577,05 Euro umfasste die eigenen Mittel des Landkreises Greiz.

Kontakt: Landratsamt Greiz
 Büro Landrat / Beteiligungsverwaltung
 Büroleiter
 Tel. 03661 876 260
 Fax: 03661 876 77260
 E-Mail: buero.landrat@landkreis-greiz.de
 Internet: www.landkreis-greiz.de

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrat Dr. Ulli Schäfer. Redaktion: Uwe Müller

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlenreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar. www.landkreis-greiz.de